

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNIVERSAL SCHNEIDPASTE

Artikelnummer: 60.1157 / 60:1159

Druckdatum: 27.06.2011

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Schneidpaste

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Paste

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Karnasch Professional
Tools GmbH
Straße: Siemensstr. 1
Ort: D-68542 Heddeshheim
Telefon: +49 (0) 62 03 / 40 39 - 0 Telefax: +49 (0)6203 4159 - 0
E-Mail: info@karnasch.de
Internet: www.karnasch.de

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
270-335-7	Ditertiododecylpentasufid	20 - 25 %
68425-15-0	R53	
263-093-9	synthetisches neutrales Calciumpetroleumsulfonat	1 - 5 %
	Xi R38-52	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNIVERSAL SCHNEIDPASTE

Artikelnummer: 60.1157 / 60:1159

Druckdatum: 27.06.2011

Seite 2 von 5

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Löschpulver. Kohlendioxid. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO₂).

Kohlenmonoxid.

Stickoxide (NO_x).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Große Mengen mechanisch aufnehmen

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Önebelbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNIVERSAL SCHNEIDPASTE
Artikelnummer: 60.1157 / 60:1159

Druckdatum: 27.06.2011

Seite 3 von 5

Weitere Angaben zur Handhabung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern

Maximale Lagerdauer: 3 Jahre / Years / Jaar

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Hautschutzplan erstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste
Farbe: braun
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Siedepunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: 250 °C DIN EN 57

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNIVERSAL SCHNEIDPASTE
Artikelnummer: 60.1157 / 60:1159

Druckdatum: 27.06.2011

Seite 4 von 5

Zündtemperatur:	320 °C	ASTM E 659
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm ³	ASTM D 1298
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	nicht bestimmt	ASTM D 7042

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Unverträgliche Materialien

Folgendes ist zu vermeiden: Oxidationsmittel, stark. Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

nach Verschlucken: LD50: > 2000mg/kg Ratte.

Nach Hautkontakt: LD50: > 2000mg/kg Ratte.

nach Einatmen: LC50: > 5mg/1/4hRatte.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Erfahrungen aus der Praxis.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität im Boden

im Lieferzustand: viskos

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produktreste

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Wachse und Fette
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UNIVERSAL SCHNEIDPASTE
Artikelnummer: 60.1157 / 60:1159

Druckdatum: 27.06.2011

Seite 5 von 5

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 33 % (330 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 38 | Reizt die Haut. |
| 52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)